

## **„Perspektiven des nationalen Integrationsplans“**

### **Verfahren, Struktur, politischer Stellenwert und Chancen des Nationalen Integrationsplans (NIP)**

*Die Erarbeitung des Planes wurde von der Bundesregierung initiiert und moderiert – hier vor allem durch das Innenministerium, das angegliederte Amt für Migration und Flüchtlinge und den Stab der Staatsministerin für Integration, Maria Böhmer. Im Juli letzten Jahres wurde der NIP veröffentlicht und im November im Parlament diskutiert (Bundesregierung 2007).*

*376 Vertreterinnen und Vertreter aus Staat und Gesellschaft haben zwischen Oktober 2006 und März 2007 in sechs Arbeitsgruppen zehn Themenfeldern bearbeitet.*

- 1. Integrationskurse verbessern*
- 2. Frühkindliche Bildung: Von Anfang an deutsche Sprache fördern*
- 3. Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen*
- 4. Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen*
- 5. Integration vor Ort unterstützen*
- 6. Kultur und Integration*
- 7. Integration durch Sport – Potenziale nutzen, Angebote ausbauen, Vernetzung erweitern*
- 8. Medien – Vielfalt nutzen*
- 9. Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken*
- 10. Wissenschaft – weltoffen*

*Den Berichten der Arbeitsgruppen sind insgesamt 400 Empfehlungen und Selbstverpflichtungen der beteiligten Akteursgruppen zur Umsetzung der Integrationsziele beigelegt, aufgeteilt in Beiträge des Bundes, der Länder, der Kommunen und der nichtstaatlicher Organisationen und Akteure. Die nichtstaatlichen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Akteure waren in den Arbeitsgruppen mit unterschiedlicher quantitativer Repräsentanz vertreten. Darunter finden sich Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden, Stiftungen aber auch Einzelpersonen, die sich durch einschlägige Öffentlichkeitsarbeit hervorgetan haben – wie z.B. die Rechtsanwältin und Publizistin Seyran Ates aber auch Wissenschaftler und Fachleute aus der Praxis der Integrationsarbeit jenseits der großen Wohlfahrtsverbände.*

Eigentlich handelt es sich bei dem vorliegenden „Nationalen Integrationsplan“ um keinen Plan im Sinne eines abgestimmten Konzeptes sondern um eine Aneinanderreihung von Zielen, Empfehlungen und Selbstverpflichtungen unterschiedlicher Verbindlichkeitsgrade der verschiedenen Akteurebenen ohne strategischen Plan und Nennung von Indikatoren und Verfahren zur Überprüfung der angestrebten Integrationsziele.

Dies wäre wohl auch eine zu hohe Erwartung an einen Diskussions- und Abstimmungsprozess gewesen, der unter den hinderlichen Voraussetzungen eines enormen Zeitdrucks stattfand. Zudem war in den Arbeitsgruppen eine gewünschte Vielfalt der Positionen vertreten, was die Konsensbildung auf der anderen Seite erschwerte.

Das vorgelegte Ergebnis der Arbeitsgruppen ist aber eine – wie Klaus Bade meint – „... nötige und hilfreiche – programmatische und zugleich appellative Ideensammlung, die eine gute

Plattform für die weitere Arbeit bietet“ (Bade 2007:12). Es ging in dieser Auftaktveranstaltung auch darum, erst einmal eine Gesprächsebene zwischen relevanten Akteuren zu finden, die sich in der Vergangenheit auf politisch hochrangiger Ebene noch viel zu wenig ausgetauscht haben und daran anknüpfend Ziele herauszufiltern, die auf einen breiten Konsens stoßen.

Ein ausgesprochenes Novum ist, dass zu diesem auf höchster politischer Ebene angesiedelten Integrationsgipfel auch Vertreter der Migrantorganisationen eingeladen wurden.

Der Konsens, der bei den Arbeiten zum NIP herausgekommen ist, setzt sich ab von vielen konservativen Doktrinen und ist von daher in seiner symbolischen Wirkung auf den in der breiten Öffentlichkeit geführten Integrationsdiskurs nicht zu unterschätzen.

Es finden sich auf der Wunschliste dieses Plans eine Fülle von programmatischen Zielen wieder, die von Fachleuten aus der Praxis wie von Sozialwissenschaftlern und nicht zu letzt von Migrantorganisationen seit langem eingefordert werden. Die hohe politische Legitimitätsausstattung des NIP könnte dazu beitragen, dass wir einer breiteren Zustimmung zu diesen Zielen und damit deren Umsetzungschancen ein Stückweit näher rücken.

Ich möchte nun einige dieser zukunftsweisenden Ziele auflisten.

Die Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen bekennen sich Unisono zur interkulturellen Öffnung ihrer Verantwortungsbereiche

- zur Diversity-Philosophie, die Vielfalt als Bereicherung und Innovationsquelle begreift,
- zur Förderung der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund,
- zur Vermittlung von interkultureller Kompetenz an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Aus- Fort- und Weiterbildung,
- zur Anerkennung der Migrantorganisationen als bedeutsame Repräsentanten der migrantischen Zivilgesellschaft durch Gesprächs- und Kooperations-angebote wie auch durch gleichberechtigte öffentliche Förderung ihres bürgerschaftlichen Engagements und
- zur Nutzung deren Potenziale für die Senkung der Zugangsschwellen von Menschen mit Migrationsgeschichte zu öffentlichen Gütern – seien es Soziale Dienstleistungen oder Bildung und Ausbildung – aber auch zu den kulturellen Institutionen und den öffentlich rechtlichen Medien.

Erwartungsgemäß hat der NIP ein starkes Gewicht auf die Förderung der Zweitsprache Deutsch gelegt. Die Sprachkursstunden für Neuzuwanderer sollen von 600 auf maximal 900 Stunden aufgestockt werden und es sollen differenzierte Curricula für Frauen, Jugendliche und Analphabeten angeboten werden. Systematische Sprachförderung soll Kinder und Jugendliche mit Defiziten in der deutschen Sprache von der Krippe bis zur Berufsausbildung begleiten – sowohl durch kompensatorische Angebot wie auch – und das ist neu – durch eine Übernahme des „Sprachbildungsauftrages“ durch die Erzieher und Lehrkräfte in der täglichen Kommunikation, auch z.B. im Fachunterricht an den Schulen. Ein ehrgeiziges Programm, das ohne erhebliche zusätzliche Mittel nicht zu bewältigen ist, und das eine Neuorientierung der Erzieher- und Lehrerausbildung voraussetzt.

Bemerkenswert ist die differenzierte Bewertung der muttersprachlichen Bildung in den analytischen Teilen der Arbeitsgruppenberichte. Hier haben wohl Fachleute – wie z.B. Ingrid Gogolin oder Rosemarie Tracy und die Vertreter von Migrantorganisationen erfolgreiche

Überzeugungsarbeit geleistet. Sie kritisieren den monolingualen Habitus der deutschen Bildungsinstitutionen seit langem. Breiter Konsens in der gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit ist die Bedeutung der Pflege der Muttersprache bzw. ihrer symbolischen Anerkennung für die kognitive wie die Identitätsentwicklung ja noch lange nicht. Im Gegenteil, die Bedeutung der Förderung und Anerkennung von Mehrsprachigkeit hat sich bisher in den wenigsten Kindertagesstätten und Schulen herumgesprochen. In der Frankfurter Nachbargemeinde Dietzenbach wurde sogar das Sprechen in der Muttersprache im Kindergarten per Magistratsbeschluss verboten. In der Schule hat die Pflege der Muttersprache immer schon ein stiefmütterliches Dasein geführt und wurde in der jüngeren Vergangenheit eher als ein zu vernachlässigendes Auslaufmodell behandelt (wie z.B. in Hessen und Baden Württemberg). Die Länder wagen sich allerdings in ihren Umsetzungsvorstellung der Erkenntnisse der Spracherwerbsforscher und Erziehungswissenschaftler vorläufig nicht über die Modellversuchs- und Prüfungsebene hinaus.

Insgesamt betrachtet kann positiv vermerkt werden, dass Forderungen, die bisher nur von der Minorität der Migrantenvertreter und der engagierten Fachöffentlichkeit propagiert wurden mit dem haben mit dem NIP eine breitere Legitimationsgrundlage erhalten haben.

Dennoch ergeben sich eine Reihe von kritischen Einwänden, die sich bei der Lektüre aufdrängen. Ich stütze mich in meiner Kritik neben der Textexegese auch auf andere Einschätzung und Beiträge – größtenteils von Teilnehmern der thematischen Arbeitsgruppen des NIP.

### **Einige kritische Anmerkungen zum NIP**

#### ***Einseitige Fokussierung auf den Erwerb von individuellen Kompetenzen zur Eröffnung von Chancengleichheit und weniger auf die Beseitigung institutioneller, sozialstruktureller und sozialpsychologischer Barrieren***

Die Individualisierung und Pädagogisierung der „Ausländerfrage“ im Sinne einer einseitigen Fixierung der Integrationsdebatte auf Fragen des individuellen Kompetenzerwerbs und Akkulturation steht schon lange in der Kritik der sozialwissenschaftlichen Fachwelt. Sie verlagert die Bringschuld an Integrationsleistungen einseitig auf die zugewanderten Individuen mit ihren Defiziten an Kenntnissen der Verkehrssprache und imaginierten vormodernen Verhaltensmustern und blendet weitgehend die Integrationshindernisse auf der Ebene der Institutionen der Aufnahmegesellschaft (indirekte, institutionelle Diskriminierung) sowie die sozialpsychologischen Ausgrenzungsmechanismen in Form von negativen Zuschreibungen und ausschließenden Zugehörigkeitsdefinitionen aus.

Beispielhaft kann dies an der Schwerpunktsetzung des Bildungskapitels des NIP gezeigt werden. Dies gilt weniger für die Statements der Arbeitsgruppe, in der auch ausgewiesene Sozialwissenschaftler und zivilgesellschaftliche Akteure vertreten waren, als für die Programme und Selbstverpflichtungen der verantwortlichen Bildungsträger – allen voran der Länder. Während die Expertise der Arbeitsgruppe immerhin am Rande die selektive Wirkung der Dreigliedrigkeit des deutschen Schulsystems anspricht und die Indifferenz der deutschen Schule gegenüber der Multilingualität der Lebenswelt der Schüler mit Migrationsgeschichte kritisiert<sup>1</sup>,

---

<sup>1</sup> Auernheimer nennt vier Gründe für die Vorteile eines integrativen Schulsystems für Migrantenkinder: 1. Zugewanderten Kindern bleibt mehr Zeit ihre Rückstände auszugleichen. 2. Die Schüler fühlen sich nicht mehr auf dem Abstellgleis der „Bildungssackgasse“ der Sonder- und Hauptschule und resignieren weniger früh. 3. die

wird der aus dieser Diagnose resultierende Handlungsbedarf in den Selbstverpflichtungen der zuständigen Länder nicht aufgegriffen bzw. – wie im Falle der mehrsprachigen Bildung – in vager Form an Grundlagen- und Begleitforschung von Praxismodellen zurückverwiesen. Eine Ausnahme bildet das Land Berlin, das im Fortschrittsbericht 2008 konkrete Anstrengungen in Richtung differenzierter Förderung statt homogenisierender Auslese vorweisen kann<sup>2</sup>. Der Schwerpunkt der Planungen im Bildungsbereich liegt damit im Trend des „neo-assimilationistischen“ Integrationsdiskurses, der dem Erwerb der Verkehrssprache des Einwanderungslandes oberste Priorität einräumt und daran ein (illusorisches) Integrationsversprechen knüpft – im Widerspruch zu empirischen Untersuchungen z.B. des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Gute deutsche Sprachkenntnisse und darauf aufbauende gute Schulleistungen erweisen sich in den Studien des BIBB zwar als eine notwendige aber noch lange nicht hinreichende Bedingungen für gleiche Berufschancen. Migranten mit guten Schulabschlüssen gelingt es signifikant seltener, einen Ausbildungsplatz zu bekommen als gleichqualifizierte Bewerber ohne Migrationsmerkmal (Ulrich/Granato 2006, S.42f). Welche Faktoren hier wirksam sind – ob der fehlende Zugang zu Etablierten-Netzwerken und/oder Vorurteile und Diskriminierung – muss noch näher erforscht werden. Die einseitige Fokussierung auf die Sprachförderung zeigt sich auch bei der Akzentuierung der Lehrerfortbildung. Während die Aufgabe der Qualifizierung zur durchgängigen Sprachförderung als Querschnittsaufgabe stark betont wird, findet die selbstreflexive Bearbeitung der schwerwiegenden Folgen der bei PädagogInnen weit verbreiteten geringen Leistungserwartungen bei SchülerInnen aus bildungsfernen Schichten und Migrantenkindern keine Erwähnung. Eine Meta-Analyse internationaler Forschung zu den psychosozialen Ursachen von eingeschränkten Bildungschancen von Migrantenkindern misst dem interaktiv vermittelten „stereotype threat“, der Verinnerlichung negativer Kompetenzzuschreibungen des Lehrpersonals eine herausragende Bedeutung bei und empfiehlt eine „Optimierung der Leistungserwartung“ als ein wichtiges Lernziel für die Lehrerbildung (Schofield 2006). Bestätigt wird diese Diagnostik durch eine von Auernheimer geleitete Schulstudie. Sie attestiert den befragten Schulleitern und Lehrern eine „mangelnde kritische Reflexion eigener Maßstäbe und Erwartungen“, durch die ein negativer „Pygmalioneffekt“ erzeugt wird. Die hohen Bildungsaspirationen der Eltern würden im Umkehrschluss auf deren Ignoranz zurückgeführt (Auernheimer u.a. 1996, S. 227f). In derselben Studie wurde auch beobachtet, dass die befragten Lehrer auf eine abstrakt universalistische Position zurückzogen („Wir behandeln alle gleich“) und zugleich bei Integrationsdefiziten häufig auf stereotype und die Elternhäuser negativ

---

Gemeinschaftsschule zwingt zur „Individualisierung und weckt Verantwortungsbewusstsein für jeden Schüler“. 4. In Ballungszentren hat die Hauptschule den Ruf der „Ausländerschule“ und legitimiert den niedrigen gesellschaftlichen Status zusätzlich. (Auernheimer 2006, S. 12f)

<sup>2</sup> „In Berlin treten alle schulpflichtigen Kinder seit dem Schuljahr 2005/2006 beim Übergang in die Grundschule in die flexible Schulanfangsphase ein, die die Jahrgangsstufen 1 und 2 als organisatorische, pädagogische und curriculare Einheit umfasst. Folgende Kernelemente der flexiblen Schulanfangsphase werden seitdem flächendeckend umgesetzt: das Vorziehen des Einschulungsalters und Aufnahme jüngerer Kinder, die Abschaffung der Vorklassen und der Jahrgangsstufen 1 und 2 in Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten ‚Lernen‘, die Aufnahme aller Kinder ohne Schulfähigkeitsüberprüfung, der Verzicht auf Zurückstellungen oder Überweisungen an Sonderschulen, der Wegfall der Feststellungsverfahren für die Förderschwerpunkte ‚Lernen‘ sowie ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ in Jahrgangsstufe 1, die Sprachförderung im Rahmen der Schulanfangsphase – keine separate Beschulung in Kleinklassen für Schuler/-innen ohne Deutschkenntnisse und das flexible Verweilen (ein bis drei Jahre) entsprechend den individuellen Lernfortschritten. In einer Pilotphase der Gemeinschaftsschule wird in Berlin erprobt, durch längeres gemeinsames Lernen mit verstärkter individueller Förderung – unter Verzicht auf Klassenwiederholungen und äußere Fachleistungsdifferenzierung – eine Verbesserung der Abschlussquoten und der Zugänge zu weiterführender Bildung zu erreichen.“ (Fortschrittsbericht 2009, S. 128)

etikettierende kulturelle Deutungsmuster zurückgreifen ohne kulturelle Transformationen und den besonderen Kontext der Einwanderungssituation zu berücksichtigen<sup>3</sup>. Diese Beobachtung unterstreichen die Wichtigkeit einer selbstreflexiven Beschäftigung mit den eigenen Bildern von den migrantischen SchülerInnen und Elternhäusern und damit die Beschäftigung mit den eigenen Anteilen missglückter Interaktion im schulischen Kontext. Hier setzt der NIP keine Leitplanken.

***Fortführung etablierter oder schon länger laufender und geplanter Programme/ keine klaren Aussagen zur nötigen Erhöhung der Mittel zur Realisierung der NIP-Ziele***

Viele Programme existieren bereits oder waren vor dem Integrationsgipfel schon geplant. In der Bundestagsdebatte zum Nationalen Integrationsplan rechnete Renate Künast vor, dass es sich bei 134 Selbstverpflichtungen der Bundesregierung um die Fortführung der Maßnahmen der Vorgängerregierung handele (Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen 2008/Künast). Insofern trifft auf diese die Untertitelung des Integrationsplans – „Neue Wege – Neue Chancen“ nicht zu, zumal, wenn diese Programme lediglich im bisherigen Finanzierungsumfang fortgeschrieben werden. Ich kann hier nur einige Beispiele nennen.

So werden die Mittel für das äußerst wichtige Programm für benachteiligte Quartiere „Soziale Stadt“ lediglich auf gleichem Niveau festgeschrieben. Für die beabsichtigte stärkere Partizipation von Migranten bedürfte es aber zusätzlicher Mittel (Siehe ernüchternde Bilanz des Projektes der Schader-Stiftung „Zuwanderer in der Stadt“ : „Eine Beteiligung von Migranten gelang mit den herkömmlichen Beteiligungsformen und -verfahren kaum. Dies hätte gezielte Maßnahmen erfordert, die jedoch nicht in allen Quartieren ergriffen wurden.“ – Schader-Stiftung u.a. 2007: 52). Das Gleiche gilt für FörMig einem vom Bund geförderten Modellprogramm zur durchgängigen sprachlichen Bildung und „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ – vom Kindergarten bis zur Berufsausbildung. Es soll fortgeführt werden. Über die flächendeckende Umsetzung der Erkenntnisse dieses Modellprojektes hüllen sich die für die Bildung verantwortlichen Ländervertreter allerdings in Schweigen.

Nehmen wir die Integrationskurse. Die Aufstockung der Mittel für die Integrationskurse übersteigt den Haushaltsansatz von 2006 nach Aussage des Grünen-Abgeordneten Winkler in eben dieser Bundestagsdebatte nicht, der 2007 um 75 Mio gekürzt werden musste wegen der rückläufigen Zuwanderung (Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen 2008/Winkler). Die Zahlen

Wie nötig eine Aufstockung der Mittel v.a. eine Erhöhung der in der Vergangenheit radikal abgesenkten Honorare der de facto scheinselfständigen SprachkurslehrerInnen wäre, hat Verdi in seiner Mitgliederzeitschrift im Mai dokumentiert. Hier kommt eine akademisch qualifizierte, berufserfahrene Lehrerin zu Wort, der bei real 32 Unterrichtsstunden als Freiberuflerin nach allen Abzügen so wenig zum Leben bleibt, dass sie mit Harz IV aufstocken muss. „Die Konsequenzen für die Qualität der Kurse sind fatal. ‚Wer weg kann, der geht‘“ (Verdi/Publik Mai 2008). Im Juli 2007 wurden die Zuschüsse pro Teilnehmer zwar von 2.05 € auf 2.35 € aufgestockt. Durch die gleichzeitig vorgenommene Begrenzung der Teilnehmerzahlen von 25 auf 20 werden aber die Träger gezwungen ihre steigenden Kosten auf die Honorarkräfte abzuwälzen. Von der Erhöhung bleibt daher kaum etwas hängen. Durchschnittlich werden 17.-

---

<sup>3</sup> „Unbeachtet blieb, dass es sich um eine Kultur in der Migrationssituation handelt und dass die Erfahrungen als Ausländer viele Reaktionen bedingen, oder noch konkreter: dass der Rückzug auf das vermeintlich kulturell Eigentliche eine Reaktion auf die gesellschaftliche Zurückweisung unsererseits sein könnte.“(Auernheimer u.a. 1996, S. 233)

€ pro Unterrichtsstunde bezahlt. Vor der Umstrukturierung der vom Bund finanzierten Sprachkurse, als sie noch über den Sprachverband Mainz abgewickelt wurden, waren es noch 23.10 € (vgl. Mohammed 2007).

Ein weiteres Beispiel für die Unterfinanzierung eines anderen Bereiches, dem im NIP wichtige Aufgaben übertragen werden, sind die Migrationsdienste. Sie sollen sich an lokalen Netzwerken für Integration beteiligen, die Selbstorganisationen unterstützen, Gruppenarbeit initiieren und den Regeldiensten ihr Know How zur interkulturellen Öffnung zur Verfügung stellen – neben ihrer Einzelfallhilfe als Kerngeschäft (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2004 – Neukonzeption der Migrationsberatung). Die Einzelfallhilfe nimmt sie aber wegen ihrer unzureichenden Personalausstattung so sehr in Anspruch, dass sie die übrigen Funktionen nicht oder nur sehr eingeschränkt wahrnehmen können. Neben dem Case-Management mit Neuzuwanderern beraten die Dienste nach wie vor alteingesessenen Zuwanderer mit geringen Sprachkenntnissen, dies jedenfalls solange die interkulturelle Öffnung der Regeldienste so langsam voran geht. So berichteten beispielsweise die MitarbeiterInnen der Migrationsdienste auf einer Tagung des AWO-Landesverbandes Bayern am 14.11.2006, bei der der Verfasser als Referent geladen war, über die nach wie vor starke Auslastung durch die stationäre Einzelfallhilfe und über den aus der Vergangenheit bekannten Drehtüreffekt. Die an die zuständigen Regeldienste vermittelten Klienten kämen immer wieder zurück, da die mangelhafte interkulturelle Öffnung der Regeldienste weiterhin eine begleitende Einzelfallhilfe durch die Migrationsdienste nötig mache.

Von einer Aufstockung der Mittel für die Migrationsdienste ist im NIP nicht die Rede.

Bezüglich der notwendigen Ressourcenaufstockung des Bildungssystems appelliert die Arbeitsgruppe „Bildung“ des NIP und der Bund an die für das Bildungssystem zuständigen Länder, die öffentlichen Mittel, die durch die demographische Entwicklung im Bildungsbereich frei werden, für Bildungsmaßnahmen zu reservieren (NIP 2007, S. 64,65). Wahrlich eine Minimalforderung in anbeacht der international unterdurchschnittlichen Ausgaben Deutschlands für das Bildungswesen. Abzuwarten ist, ob die vom NIP angestrebte Zweckbindung dieser bescheidenen Mittel gegen die Begehrlichkeiten anderer Länder-Ressorts durchzusetzen sind. Der Verlauf des Bildungsgipfels, den die Kanzlerin im Oktober 2008 einberufen hatte, gibt diesen Befürchtungen Nahrung. Den Ländern konnte bei diesem Treffen keine Zusage abgerungen werden, die durch schwindende Schülerzahlen frei werdenden Mittel prioritär für die Verbesserung der Qualität des Bildungssystems einzusetzen, obwohl sie dies im NIP noch angekündigt hatten (FR 5.11. 2008; NIP 2007, S. 66).

Die Erklärung der Bundesregierung zum 3. Integrationsgipfel, der am 6. November 2008 an nur einem Tag (!) stattfand und der sich die Bilanzierung der Umsetzung der Maßnahmen-Empfehlungen zum Ziel gesetzt hatte, listet im Großen und Ganzen die schon ein Jahr vorher in die Wege geleiteten Maßnahmen des Bundes auf. Die angeführte Bilanz lässt keinerlei „Meilensteine“ (Integrationsbeauftragte Böhmer anlässlich des Gipfels 2007) bei der Umsetzung der hehren Ziele erkennen und spart nach wie vor die heiklen und strittigen politischen Themen aus (vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2008: Erklärung zum 3. Integrationsgipfel; Bundesregierung 2008: Erster Fortschrittsbericht) .

### ***Gebrauch des Integrationsbegriffs als Leerformel, die Alles und Jedes bedeuten kann***

Der Gebrauch des Integrationsbegriff im NIP ist äußerst vieldeutig. Der Begriff wird im Bericht 1219 mal benutzt ohne genauer zu beschreiben, was denn darunter zu verstehen sei. Sein jeweiliger Bedeutungsgehalt bleibt implizit im Kontext der Argumentation verborgen.

Definitionsfragen ist man/frau offensichtlich aus dem Weg gegangen, um zeitraubende und konflikträchtige Grundsatzdebatten zu vermeiden. Insofern hat der NIP die im Vorwort der Kanzlerin angekündigte Aufgabe, ein „gemeinsames Verständnis von Integration“ zu entwickeln, nicht erfüllt. Dazu hätte es auch einer längeren ergebnisoffenen Diskussion „auf gleicher Augenhöhe“ bedurft.

Vom Definitionsinhalt des Integrationsbegriffes hängt aber z.B. ab, wie die einzelnen Integrationsdimensionen gewichtet werden, ob eher der Abbau der faktischen und rechtlichen Zugangsbarrieren zum Bildungs- Ausbildungs- und Beschäftigungssystem in den Vordergrund gerückt werden oder eher die kulturellen Anpassungsleistungen der eingewanderten Individuen. Je nachdem wird auch die Bringschuld der Integrationsleistung unterschiedlich verteilt. Bei manchen Formulierungen gibt es semantische Anklänge an die vom liberalen Standpunkt aus strittige Forderung der Anpassung der MigrantInnen an eine – wie immer geartete – deutsche Leitkultur. So ist in der Kurzfassung des NIP an prominenter Stelle, der ersten Seite, davon die Rede, dass – neben der verfassungsmäßigen freiheitlich demokratischen Grundordnung – auch „*unsere* Wertvorstellungen und *unser* kulturelles Selbstverständnis“ als Grundlage für eine Integrationspolitik genannt werden müssen (NIP 2007 Kurzfassung S.1). Der Gebrauch des Pronomens „*Unsere*“ impliziert die alte Spaltung von „Wir“ und „Die“, die noch nach 50 Jahren Zuwanderung und Einbürgerung circa der Hälfte der in dieser Periode Eingewanderten die imaginäre Nation auseinanderdividiert. Und was heißt „*unsere*“ deutsche Gesellschaft in einer Gesellschaft der lebensweltlichen Pluralisierung von Lebensentwürfen, Lebensstilen und Fragmentierung in Milieus.

Gerade weil auch die ausgewiesenen Migrationssoziologen in der AG Wissenschaft zu dem Ergebnis kommen, dass es auf Grund letztlich nur politisch entscheidbarer normativer Positionen schwierig sei, „einen übergreifenden Konsens“ zu Fragen der Integration auch unter den Wissenschaftlern zu erzielen (vgl. NIP 2007, S.196), hätten doch die alternativen Konzepte erörtert werden müssen – im Sinne eines diskursethisch moderierten ungeschlossenen Argumentationsverfahrens als Auftakt zur Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses. Abgesehen davon hätte man/frau sich auf einen nicht allzu weit zurückliegenden Konsens beziehen können, nämlich auf die Definition der unabhängigen Zuwanderungskommission („Süßmuth-Kommission“). Sie ist das Resultat eines Fachleute und Parteien übergreifenden langjährigen Abstimmungsprozesses und ist in ihrer Klarheit und breiten Zustimmungsfähigkeit meines Erachtens kaum überbietbar.

„Als politische Aufgabe zielt Integration darauf ab, Zuwanderern eine *gleichberechtigte Teilhabe* am *gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben* unter *Respektierung der kulturellen Vielfalt* zu ermöglichen“.

„Dessen ungeachtet haben die Zuwanderer - wie jeder Bürger - selbstverständlich die *Pflicht, die Verfassung und die Gesetze zu respektieren und zu befolgen.*“ (Bericht der unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ 2001, S. 200)

Hätte man/frau sich dieser Definition angeschlossen, wäre auch auf einen Blick klar geworden, dass eine wesentliche Integrationsdimension – die politische Teilhabe – beim Integrationsgipfel ausgeklammert wurde.

### ***Ausklammerung der Politik***

Obwohl von Teilnehmern immer wieder eingebracht, wurden politische Fragen unter dem Arbeitsdruck und um der Einhaltung des Konsensprinzips willen immer wieder ausgeklammert

(vgl. Gogolin 2007). Das betrifft zum Einen die Zuwanderungspolitik. Diskussionen zur Liberalisierung des Zuwanderungs- und Aufenthaltsrechtes, darunter die drängende Frage des menschenwürdigen Umgangs mit Illegalen, wurden abgeblockt. Zum anderen wurde keine Gelegenheit geboten, die Verbesserung des Zugangs zu politischen Teilhaberechten zu diskutieren. Dabei geht es in erster Linie um die Erleichterung der Einbürgerung und die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Zuwanderer, die nicht der Europäischen Union angehören.

Hier hat sich wohl die konservative Doktrin der Hintanstellung von rechtlich verbrieftener politischer Partizipation im Vergleich zur sozialen Integration als heimliche Agenda der moderierenden unionsdominierten Ressorts durchgesetzt. Die Union begreift den Erwerb der staatsbürgerlichen Rechte als den Schlussstein des Integrationsprozesses – sozusagen als Prämierung erfolgreicher Integrationsanstrengungen der Einzelnen und nicht als einen motivationalen Anreiz zur Forcierung von Integrationsanstrengungen und zur Identifikation mit dem politischen Gemeinwesen als ein Dokument der Zugehörigkeit und Sicherung der langfristigen Aufenthaltsperspektive (vgl. u.a. das Papier der „Jungkonservativen“ der CDU/CSU: „Der deutsche Pass kann nur als Abschluss und nicht als Beginn einer erfolgreichen Integrationspolitik stehen“ – FR 7.9.07). Diese Politik erinnert an die obrigkeitsstaatliche Tradition des deutschen Wohlfahrtsstaates, der in der Vergangenheit eine stark ordnungspolitische Bedeutung hatte (vgl. Bismark'sche Reformen zur präventiven Umsturzabkämpfung, Systemkonkurrenz der Sozialreformen nach 1918 und 1945). Insofern ist es vielleicht auch kein Zufall, dass die Ressortverantwortung der Integrationspolitik dem Innenministerium überantwortet wurde. Das Angebot der Partizipation in Form von Gesprächsrunden und Beratungsgremien ohne Entscheidungsbefugnis deutet die Politikwissenschaft auch als „*persuasives*“ (überredendes) politisches Steuerungsmittel, um Konflikteskalationen und an Nutzenkalkülen orientierten Fehlentwicklungen vorzubeugen, und ist nicht selbstredend ein Beleg für den demokratischen Teilhabecharakter solcher Veranstaltungen (Baringhorst u.a.2006, S. 20).

Die Ausklammerung so gravierender Themen wie der Liberalisierung des Zuwanderungs- und Einbürgerungsrechtes und konsequenten Antidiskriminierungspolitik, deren positiver Einfluss auf den Integrationsprozess in der Sozialwissenschaft unumstritten ist und deren Erörterung von profilierten SprecherInnen der MigrantInnenöffentlichkeit immer wieder vergeblich beim Integrationsgipfel eingefordert wurde, ist ein Beispiel mehr für die häufig beobachtbaren Machtungleichgewichte so vieler „interkultureller Dialogveranstaltungen“, die auf der public-relation-Ebene als Diskurse „auf gleicher Augenhöhe“ propagiert werden.

Auernheimer, der in seinem vierdimensionalen Schema zur Interpretation interkultureller Begegnungen der Analyse asymmetrischen Machtbeziehungen einen großen Stellenwert beimisst, erwähnt neben der ungleichen Verteilung strukturell vermittelter Machtpositionen der Kommunikationsteilnehmer die Themen setzende diskursive Macht der „Dialog“-Teilnehmer aus der Mehrheitsgesellschaft. „Eine nicht zu vernachlässigende Variante ist die diskursive Macht, aufgrund der jemand bestimmen kann, was Thema sein darf und was Tabu ist.“ (Auernheimer 2008, S. 47)

Die Ausklammerung der politischen Themen hat gravierende Folgen für die Chancen der Realisierung der hochgesteckten Ziele und Selbstverpflichtungen. Wie soll denn Akzeptanz bei den Wählern erreicht werden, wenn die Gruppen auf die die Reformen zielen, kein Stimmrecht besitzen. Noch ist die Probe auf Exempel nicht gemacht, ob die Politiker, die die Selbstverpflichtungen mit unterschrieben haben, standhaft bleiben, wenn Populisten gegen die „Privilegierung der Ausländer“ durch aufwendige Integrations-Programme Stimmung machen



und die Stimmen am rechten Rand nicht durch entsprechende Stimmen bei den eingebürgerten MigrantInnen kompensiert werden können.

Dies gilt auch insbesondere für das Reformziel der Herstellung von Bildungschengleichheit, die u.a. ein Mehr an Mittel für Schulen mit einem hohen Migrantenanteil voraussetzt<sup>4</sup>. Wofür sich auch die KultusministerInnen im ersten Fortschrittsbericht des NIP ausgesprochen haben (Fortschrittsbericht 2008, S. 87). Zaghafte Ansätze zur Beseitigung einer anderen wichtigen Hürde auf dem Weg zur Bildungsgerechtigkeit, die Abschaffung des hochselektiven viergliedrigen Schulsystems wird immer wieder durch die Mobilisierung von Mittelschichten torpediert, die mit der Einführung der Gemeinschaftsschule um den Verlust ihrer Privilegien fürchten und mit dem Entzug ihrer Wählerstimmen zur reagieren drohen (vgl. Schleswig-Holstein, Berlin, Hamburg).

Von großer Wichtigkeit wäre es deshalb den Zugang zur Staatsbürgerschaft wesentlich zu erleichtern durch den Rückgriff auf die ursprünglichen Pläne von Rot-Grün, darunter v.a. die Zulassung zur doppelten Staatsbürgerschaft, die infolge des Erdrutsches in Hessen durch die unsägliche Unterschriftenkampagne von Koch fallen gelassen wurde. Mittlerweile erleben wir eher eine Erhöhung der Zugangsbarrieren als eine Senkung. Nachwachsende Generationen, die auf Grund ihres Alters nicht mehr in den Genuss des neuen Zuwanderungsrechtes gekommen sind, müssen nunmehr schon mit 18 und nicht mehr – wie bisher erst mit 23 – nachweisen, dass sie ihre Existenz mit eigenen Mitteln bestreiten können.

Wichtig wäre auch die Koppelung des Integrationsplans mit dem politischen Steuerungsmittel des Aufenthaltsrechts – durch eine faire Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Asylbewerber, deren Abschiebung in vielen Fällen bereits erfolgte Integration rückgängig macht.

Einen breiten Raum hat der NIP dem Schutz der Migrantinnen vor Zwangsverheiratung gewidmet, aber die Empfehlungen der Fachfrauen und NGOs zur kurzfristigen Sicherung eines eigenständigen Aufenthaltsrechtes und zur Verlängerung der Rückkehroption für ins Heimatland zurückgekehrte zwangsverheiratete Migrantinnen wurden in der jüngsten Novelle des Zuwanderungsrechtes nicht umgesetzt.

### ***Neue Integrationspolitik als Ausdruck der politischen Strategie des aktivierenden Sozialstaates in der Krise des Wohlfahrtsstaates***

Der NIP birgt die ganzen Ambivalenzen der Strategien des aktivierenden Sozialstaates in sich und des Paradigmenwechsels vom „Government“ zur „Governance“, d.h. zur „Resubsidarisierung“ der Selbsthilfekräfte der Gesellschaft, eine Tendenz, die Kritiker mit der neoliberalen Strategie des sukzessiven Rückzugs des Staates aus der Verantwortung für die politische Gestaltung in Verbindung setzten (Baringhorst u.a. 2006, S. 18f). So löblich die Referenz ist, die in dem Bericht den ehrenamtlichen MigrantInnenorganisationen erwiesen wird, so suspekt ist dieses Lob auf dem Hintergrund deren jahrzehntelangen Vernachlässigung in Zeiten, in denen die staatlichen Ressourcen noch weniger knapp waren. Die hohen Erwartungen an die Eigeninitiative der MigrantInnenorganisationen könnten sich auch als eine Falle erweisen, wenn der

---

<sup>4</sup> Die Kultusministerinnen und -minister sind sich bewusst, dass Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch einen höheren Aufwand betreiben müssen, um Integrationsarbeit im erforderlichen Umfang leisten zu können. Es besteht Einigkeit, dass für diese Schulen auch spezifische Mittel bereitgestellt werden, sei es durch Senkung der Frequenzen, Erhöhung des Lehrpersonals oder Unterstützung der Lehrkräfte durch Schulsozialarbeit.

Staat nicht auch ausreichend Mittel zum Ausbau der Infrastruktur der Migrantenorganisationen zur Verfügung stellt und Investitionen zum notwendigen Ausbau der professionellen sozialen Dienstleistungen in staatlicher Regie gleichzeitig zurück stellt. Wie sollen denn die MSO der ihnen im NIP angetragenen Aufgabe gerecht werden, als Mittler zwischen Behörden und Versorgungseinrichtungen und ihrer Klientel zu fungieren, wie können sie sich mit der professionellen Stadtteilarbeit vernetzen, wenn die Gremien zu den Zeiten tagen, in denen sie als Ehrenamtliche arbeiten müssen. Wie sollen sie von ihren Landleuten erreicht werden, wenn sie über keine eigenen Räume verfügen. Hier bedarf es einer Semiprofessionalisierung durch eine entsprechende institutionelle und Projekt-Förderung.

Deutlich zum Ausdruck kommt die globale Strategie der Verantwortungsverlagerung vom Staat auf die Individuen, die Politik des *Forderns* und *Förderns*, in den dem Bericht vorangestellten Leitlinien („Migranten, die sich einer Integration dauerhaft verweigern, müssen auch mit Sanktionen rechnen“ – NIP Kurzfassung S. 2 – vgl. Slogan des Positionspapiers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Nationalen Integrationsplan „Identität und Weltoffenheit sichern – Integration fordern und fördern“, 24.4.2007 [www.cducsu.de](http://www.cducsu.de)).

Unter den Rahmenbedingungen der Krise des Wohlfahrtsstaates in der globalisierten Wirtschaft werden Integrationsangebote in erster Linie unter Nutzenkalkülen entwickelt. Sie dienen vor allem einem Zweck, die Zuwanderer fit für den Arbeitsmarkt zu machen, damit sie nicht von Transferleistungen abhängig sind. Das langfristige Kalkül besteht in der Einsparung von Kosten der Nichtintegration. Von Japanern, Amerikanern und Kanadiern erwartet man/frau sich die mühelose Integration in den Arbeitsmarkt, sie haben dieser Logik zu Folge daher auch keinen Anspruch auf den Besuch von Integrationskursen (Michalowski 2006: 73).

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Grund, warum die Niederlande nach 7 Jahren der Durchführung von Integrationskursen, diese wieder abgeschafft haben: Sie haben nicht den erwünschten Beitrag zur Arbeitsmarktintegration geleistet. Die volkswirtschaftlichen Kosten der Maßnahmen übersteigen die Einsparungen an Kosten für die Nicht-Integration. Nur 6 % der Absolventen der Teilnehmer der Integrationskurse in den NL konnte mittelfristig in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden obwohl 40 % das Kursziel erreicht hatten (ebdt. S. 68f). Die Niederlande setzt deshalb inzwischen verstärkt auf die Selektion der Zuwanderung nach Qualifikation, um die wachsende Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften zu decken, statt in die Qualifizierung der unqualifizierten Nachkommen früherer Einwanderergruppen zu investieren. Gesteuert wird dieser Prozess über die Erhöhung der Hürden bei der Zuwanderung sprachunkundiger nachreisender Familienangehöriger. Die Integrationsvorbereitung in Form von Sprachkursen wird rückverlagert in die Herkunftsländer (ebdt. S. 73). Die selektive Wirkung dieser Zuwanderungspolitik bekommen zurzeit vor allem die Türken zu spüren. Der Familiennachzug ist seit der Einführung des verschärften Zuwanderungsrechtes stark zurückgegangen. Hier setzte auch die Kritik der Türkischen MSO am zweiten Integrationsgipfel an, an der Schizophrenie von entgegenkommenden Integrationsgesten und gleichzeitiger Beschneidung des grundrechtlich verbürgten Rechts auf Familie, das die türkische Bevölkerung einseitig trifft.

### **Partizipation light**

Man/frau mag sich streiten, ob der vorübergehende Rückzug dieser Gruppen aus dem Integrationsgipfel klug war oder ob durch diesen Eklat nicht eine Diskussion in Gang gebracht

wurde, die längerfristig zu notwendigen Komplettierung der sozialen Integrationspolitik durch eine Politik der Partizipation beiträgt.

Konflikte – solange sie in zivilen Formen ausgetragen werden – sind immer auch fruchtbar für Lernprozesse. „Ohne den Druck einer kritischen Öffentlichkeit, wird wohl kaum aus Absichtserklärungen wirkungsvolles Handeln werden.“ (Schönwälder 2007). Der Zwang zum Konsens war es ja auch, der die Migrantenvertreter veranlasst hat, die ausgeklammerten Themen offensiv an die Öffentlichkeit zu tragen. Das Harmoniebedürfnis der Politik verdeckt nur allzu durchsichtig das Festhalten am Status Quo der asymmetrischen Kommunikation mit repräsentativen SprecherInnen der migrantischen Zivilgesellschaft.

Wenn die „neue“ Integrationspolitik nicht das technokratische Erbe der paternalistischen Gastarbeiterbetreuungs politik antreten will, dann muss sie ihre Vorsätze ernst nehmen und den Dialog mit den streitbaren Interessenvertretern der Migrantenszene suchen und auf Dauer stellen.

„Die verstärkte Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen, insbesondere auch von Migrantenselbstorganisationen in die Planung und Ausgestaltung der Integrationspolitik wie auch der Integrationsmaßnahmen muss nun institutionalisiert werden und darf sich dabei nicht auf gelegentliche Treffen bei der Integrationsbeauftragten beschränken. Es sollte auf Bundesebene z.B. ein ‚Bundesbeirat für Integration und Migration‘ geschaffen werden, in welchem Vertreter von NGO`s, Ministerien, WissenschaftlerInnen, etc. vertreten sind, die kontinuierlich Analysen und Vorschläge zur Integrationspolitik entwickeln, sowie den Umsetzungsprozess des Nationalen Integrationsplans begleiten.“ (Erklärung von 17 Migrantensorganisationen 28.10.2008 vgl. Türkische Gemeinde in Deutschland [www.tgd.de](http://www.tgd.de))

Die Veranstalter des 3. Integrationsgipfels haben diesen Appell nicht aufgegriffen trotz gegenteiliger Bekundungen in der bilanzierenden Erklärung: „Der Bund wird den mit dem Nationalen Integrationsplan begonnenen Prozess mit folgenden Prioritäten fortschreiben: Weiterführung und Institutionalisierung des Dialogs staatlicher und nichtstaatlicher Akteure mit dem Ziel der Weiterentwicklung, Koordination und Vernetzung integrationspolitischer Initiativen und Maßnahmen. Die gleichberechtigte Teilnahme der Migrantensorganisationen ist dabei ein zentrales Element.“ (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2008).

Vorläufig wird es keinen weiteren Gipfel geben, so dass die meisten Forderungen, die auf der (sozial) politischen Agenda wichtiger türkischer Organisationen, die größtenteils auch am Gipfel teilgenommen haben, einer Bearbeitung im demokratischen Willensbildungsprozess harren:

*Gemeinsame Erklärung türkischer Nichtregierungs-Organisationen zum 3. Integrationsgipfel (06.11.2008)*

#### Forderungskatalog

- Aktives und passives Wahlrecht auf Kommunalebene
- Aufhebung des Entscheidungszwanges (Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz) der in Deutschland geborenen Migrant/innen im Alter von 18-23 Jahren
- Erleichterung der Einbürgerung, Verzicht auf die Aufgabe der ursprünglichen Staatsbürgerschaft als Bedingung
- Aufgabe des jetzigen dreigliedrigen Schulsystems in allen Bundesländern und Einführung eines multikulturellen und multilingualen Systems, wo alle Kinder von der ersten bis zu zehnten Klasse gemeinsam und den ganzen Tag unterrichtet werden sollen

- Lösung der Berufsbildungs- und Arbeitsmarktprobleme der Migrantenjugendlichen durch ein effektives Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramm
- Wirkungsvolle Maßnahmen gegen Diskriminierung
- Bildung eines ständigen Beratungsrates, der aus Vertretern der Bundesregierung, der Landesregierungen und der MSO besteht und die Kommunikation zwischen diesen Partnern auf einer institutionellen Ebene weiterführt.

Unterzeichner: Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland (FÖTED), Rat der türkischstämmigen Staatsbürger (RTS), Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung, Türkische Gemeinde Deutschland (TGD), Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB), Verband türkischer Unternehmer und Industrieller in Europa (ATIAD) (Türkische Gemeinde in Deutschland, [www.tgd.de](http://www.tgd.de) 20.2.2009)

## **Literatur**

Auernheimer, Georg/ von Blumenthal, Viktor/ Stübig, Heiz/ Willmann, Bodo (1996): Interkulturelle Erziehung im Schulalltag. Fallstudien zum Umgang von Schulen mit der multikulturellen Situation. Münster/N.Y.

Auernheimer (Hg.)(2006): Schiefagen im Bildungssystem. Die Benachteiligung der Migrantenkinder. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden. Einleitung, S. 7-22

Bade, Klaus J. (2007): Nationaler Integrationsplan und Aktionsplan Integration NRW: Aus Erfahrung klug geworden? Impulsreferat im Beirat des MGFFI NRW in der Staatskanzlei in Düsseldorf, 10.8.2007 ([www.kjbade.de/bilder/IntegrationsplanReferat.pdf](http://www.kjbade.de/bilder/IntegrationsplanReferat.pdf))

Baringhorst, Sigrid/ Hunger, Uwe/ Schönwälder, Karen (2006): Staat und Integration – Forschungsperspektiven zur politischen Intervention in Integrationsprozesse von MigrantInnen. In: Baringhorst, Sigrid/ Hunger, Uwe/ Schönwälder, Karen: Politische Steuerung von Integrationsprozessen. Intentionen und Wirkungen. Wiesbaden 9-26

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2004): Neukonzeption der Migrationsberatung vom 1.12..2004 ([www.bamf.de](http://www.bamf.de))

Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen. Kurz- und Langfassung. Berlin ([www.Nationaler-Integrationsplan.de](http://www.Nationaler-Integrationsplan.de))

Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen. Kurz- und Kurzfassung. Berlin ([www.Nationaler-Integrationsplan.de](http://www.Nationaler-Integrationsplan.de))

Bundesregierung (2008): Erster Fortschrittsbericht. Berlin, [www.Nationaler-Integrationsplan.de](http://www.Nationaler-Integrationsplan.de)

Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (2008): Bundestagsdebatte vom 8.11.07 Redebeitrag Künast ([www.gruene-bundestag.de/cms/bundestagsreden/dok/204/204532.nationaler\\_integrationsplan](http://www.gruene-bundestag.de/cms/bundestagsreden/dok/204/204532.nationaler_integrationsplan))

Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (2008): Bundestagsdebatte vom 8.11.07, Redebeitrag Winkler ([www.gruene-bundestag.de/cms/bundestagsreden/dok/204/204640.nationaler\\_integrationsplan](http://www.gruene-bundestag.de/cms/bundestagsreden/dok/204/204640.nationaler_integrationsplan))

Gogolin, Ingrid (2007): Integration durch Bildung? Was aus erziehungswissenschaftlicher Sicht vom „Nationalen Integrationsplan“ zu halten ist. In: Böllstiftung: Dossier – der nationale Integrationsplan auf dem Prüfstand. November 2007 ([http://www.migration-boell.de/web/integration/47\\_1305.asp](http://www.migration-boell.de/web/integration/47_1305.asp))

Michalowski, Ines (2006): Integrationsprogramme in Europa: Konzeption, Effektivität und wohlfahrtsstaatliches Kalkül. In: Baringhorst, Sigrid/ Hunger, Uwe/ Schönwälder, Karen: Politische Steuerung von Integrationsprozessen. Intentionen und Wirkungen, 61-78

Mohammed, Beate (2007): Integrationskurse auf dem Prüfstand – Frauen profitieren. In: Böllstiftung: Dossier – der nationale Integrationsplan auf dem Prüfstand. November 2007 ([http://www.migration-boell.de/web/integration/47\\_1305.asp](http://www.migration-boell.de/web/integration/47_1305.asp))

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Pressemitteilung Nr. 05.11.2008: Kabinett beschließt Bundeserklärung zur Bilanz des Nationalen Integrationsplans, [www.integrationsbeauftragte.de](http://www.integrationsbeauftragte.de)

Schader-Stiftung u.a. (Hg.)(2007): Handlungsfeld: Stadträumliche Integrationspolitik. Ergebnisse des Projektes „Zuwanderer in der Stadt“. Darmstadt

Schönwälder, Karen (Nov 2007): Mehr als nur symbolische Politik? Was vom NIP für Arbeit und Bildung zu erwarten ist. In: Böllstiftung: Dossier – der nationale Integrationsplan auf dem Prüfstand. November 2007 ([http://www.migration-boell.de/web/integration/47\\_1305.asp](http://www.migration-boell.de/web/integration/47_1305.asp))

Schofield, Janet Ward (2006): Migrationshintergrund, Minderheitenzugehörigkeit und Bildungserfolg Forschungsergebnisse der pädagogischen, Entwicklungs- und Sozialpsychologie. AKI-Forschungsbilanz 5 (Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI) Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) <http://www.wzb.eu/zkd/aki/publications.de.htm>

Ulrich, Joachim Gerd/Granato, Mona (2006): „Also, was soll ich noch machen, damit die mich nehmen“. In: Friedrich-Ebert-Stiftung/Bundesinstitut für Berufsbildung: Kompetenzen stärken, Qualifikation verbessern, potenzielle nutzen. Bonn, S. 30-50

Verdi Mitgliederzeitschrift „Publik“ (2008): Sittenwidrig unterbezahlt. Mai-Ausgabe